



Trainings- und Hygienekonzept für kontakt-beschränktes Training der Judoabteilung des TSV Altenfurt

Basierend auf der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/348/baymbi-2020-348.pdf>), der Verordnung zur Änderung der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 07.07.2020 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/387/baymbi-2020-387.pdf>), dem Rahmenhygienekonzept Sport vom 02.06.2020 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/306/baymbi-2020-306.pdf>).

a. Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl für eine Trainingsgruppe, welche während des Trainings untereinander Kontakt haben kann und außerdem auf einen feststehenden Personenkreis beschränkt ist, beträgt maximal 5 Personen (exklusive Trainer). Der Trainer muss kontaktfrei und mit Mindestabstand arbeiten. Sportler können nur einer Trainingsgruppe zugeteilt werden. Die Zugehörigkeit bleibt mindestens bis zur nächsten Maßnahmenlockerung bestehen.

In der Sportstätte können zeitgleich mehrere Trainingsgruppen eine Trainingseinheit absolvieren, wenn zwischen den einzelnen Trainingsgruppe mindestens 2 m Abstand eingehalten werden. Die Kontaktvermeidung zwischen den Gruppen muss sichergestellt sein und die Raumgröße dies entsprechend des Rahmenhygienekonzepts Sports des StMI zulassen, hierzu sorgt der jeweilige verantwortliche Trainer für eine eindeutige optische Kennzeichnung der Gruppenbereiche auf der Matte, je nach Gruppenanzahl.

Am Training darf nur teilnehmen, wer

- keine respiratorischen Symptome oder unspezifische Allgemeinsymptome („Unwohlsein“) hat
- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer COVID-19-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) zeigt
- keinen Nachweis einer COVID-19-Infektion in den letzten 14 Tagen hat
- keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatte

Alle Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, nur die Teilnehmer dürfen die Trainingsstätte betreten, Zuschauer sind nicht gestattet.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben, insbesondere die Abstandsregeln zu Sportlern anderer Trainingsgruppen, streng ein. Die Teilnehmer jedes Trainings und insbesondere jeder Gruppe, die untereinander Kontaktsport ausgeübt haben, werden durch die Trainer dokumentiert. Die Teilnehmerlisten werden umgehend formlos an die Abteilungsleitung weitergeleitet, die Originale sind in der Geschäftsstelle einzuwerfen und werden dort bis zur Vernichtung verwahrt.

b. Trainingsdauer und Art des Trainings

Es gilt der bereits veröffentlichte Trainingsplan der Judoabteilung. Zwischen zwei Trainingseinheiten findet eine Pause von mindestens 15 Minuten statt, um die Belüftung, Reinigung sowie den begegnungslosen An- und Abreisebetrieb sicherzustellen.

Es werden keine Geräte ohne vorherige Desinfektion benutzt (dies gilt auch für Bälle).

c. Mund-Nasen-Schutz

Die Teilnehmer und Trainer müssen beim Durchqueren des Eingangsbereiches bis zum Betreten des Dojos sowie beim Gang zu und von den Toiletten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen (siehe Hallenordnung). Beim Training kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

d. An- und Abreise

Beim Betreten bzw. der Verlassen der Trainingsstätte wird darauf geachtet, dass kein Kontakt zu anderen Gruppen oder Personen entsteht, insbesondere dürfen bringende und abholende Angehörige das Vereinsgebäude nicht betreten. Gruppen- oder Gemeinschaftsräume werden nicht genutzt.

e. Umkleiden und Duschen

Umkleiden und Duschen sind geschlossen bzw. der Trainer stellt sicher, dass diese nicht betreten werden. WC-Anlagen sind geöffnet und dürfen nur einzeln benutzt werden.

f. Reinigung und Lüftung

Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen und desinfizieren. Benötigte Trainingsgeräte werden vor und nach dem Gebrauch von der Trainingsgruppe gereinigt und desinfiziert. Eine Mattendesinfektion erfolgt idealerweise nach jedem Training. Die Dokumentation der Desinfektion wird durch den zuständigen Trainer sichergestellt und in der Geschäftsstelle eingeworfen. Das benötigte Desinfektionsmittel stellt die Judoabteilung zur Verfügung.

Vor und nach jedem Training sowie, sofern möglich, auch während des Trainings stellt der Trainer bestmögliche Belüftung sicher. Hierzu sollten die Oberlichter der gegenüberliegenden Seiten während des gesamten Trainings weit geöffnet sein. Die Front mit den großen Fensterflächen sollte während des Trainings gekippt sein, die Eingangstür geöffnet. Zwischen den Trainingseinheiten oder in Pausen werden auch die Großfenster weit geöffnet.

Falls aufgrund der Witterung ein ständiges Öffnen der Fenster nicht möglich sein sollte, ist nach mindestens 30 Minuten eine 5minütige Pause mit Öffnen der Großfenster einzulegen (Lage der Fenster s. Anhang).

g. Schlussbemerkung

Dieses Konzept wird für alle Teilnehmer deutlich sichtbar im Dojo ausgehängt. Die Trainer werden durch die Abteilungsleitung über die Hygienebestimmungen geschult (Videokonferenz, persönlich und/oder per eMail) und weisen alle Teilnehmer auf die unbedingte Einhaltung des Konzeptes hin; die Teilnehmer bestätigen ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzeptes bzw. die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechtes sofort des Dojos und der Sporthalle verwiesen.

Datum: 09.07.2020

gez. Ronny Skroblin, Abteilungsleiter